

## A1 Satzungsänderungen - 1. Mitgliedschaft

Antragsteller\*in: Sprecher\*innen  
Tagesordnungspunkt: 2. Satzungsänderungen

### Antragstext

1 Änderungen

2 fällt weg

3 1.1 Mitglied in der Hochschulgruppe Campus Grün Landau können alle sein, die an  
4 der Universität Koblenz-Landau am Campus Landau studieren oder arbeiten und die  
5 Ziele und Grundwerte der HCGL anerkennen.

6 1.2 Die Aufnahme in die HCGL erfolgt über eine formale Abstimmung bei einer  
7 Mitgliederversammlung. Entscheidend ist die einfache Mehrheit.

8 1.3 Der Austritt aus der HCGL steht jedem Mitglied jederzeit offen und muss den  
9 amtierenden Sprecher\*innen mitgeteilt werden.

10 1.4 Sollten eklatante Zweifel an einem Mitglied bestehen oder Vorwürfe erhoben  
11 werden, ein Mitglied habe gegen die elementaren Grundsätze der Gruppe verstoßen,  
12 kann jedes Mitglied auf einer Mitgliederversammlung eine Aussprache fordern.  
13 Sollte nach der Aussprache immer noch ein Zweifel bestehen, steht es jedem  
14 Mitglied frei, einen Misstrauensantrag zu stellen, bei dem über den Verbleib des  
15 beschuldigten Mitglieds in der Gruppe zu entscheiden ist. Für den erfolgreichen  
16 Ausschluss eines Mitgliedes bedarf es einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden  
17 Mitglieder, jedoch der Mehrheit aller Mitglieder.

18 1.5 Beschlussfähig ist eine Mitgliederversammlung, wenn mindestens 30% der  
19 Mitglieder der HCGL anwesend sind. Auszunehmen sind Studierende in  
20 Auslandssemestern, sowie Mitglieder, die 3 Monate (ausgenommen der  
21 vorlesungsfreien Zeit) nicht auf einer MGV anwesend waren. Sobald sie wieder auf  
22 einer MGV erscheinen werden sie wieder bei der Beschlussfähigkeit  
23 berücksichtigt.

### Begründung

1.1: Abgrenzung; verhindern, dass Gruppenmitglieder gegeneinander kandidieren bei der StuPa-Wahl

1.3: fehlte noch

1.4: nach aktueller Satzung ist ein Ausschluss quasi unmöglich, die Gruppe sollte von diesem Mittel Gebrauch machen können, wenn es nötig ist.

1.5: Arbeitsfähigkeit bei Mitgliederversammlungen gewährleisten

## A2 Satzungsänderungen - 3. Ämter

Antragsteller\*in: Sprecher\*innen  
Tagesordnungspunkt: 2. Satzungsänderungen

### Antragstext

1 3.1. Gegenüber anderen Gruppen, der Hochschulleitung, dem Studierendenparlament  
2 (StuPa) und Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), der Presse und der  
3 Stadtpolitik vertreten zwei möglichst in Parität gewählte, gleichberechtigte  
4 Sprecher\*innen die Gruppe.

5 3.2 Die Finanzen der HCGL verwalten zwei gleichberechtigte und möglichst in  
6 Parität gewählte Schatzmeister\*innen. Höchstens eine\*r der Schatzmeister\*innen  
7 kann zugleich Sprecher\*in sein und umgekehrt. Die Rechnungsprüfung erfolgt  
8 einmal im Semester durch die MGV.

9 3.3 Die Öffentlichkeitsarbeit der HCGL übernehmen extra dafür und möglichst in  
10 Parität gewählte Sprecher\*innen der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Ihre  
11 Anzahl  
12 ist nicht begrenzt.

13 3.4 Die Amtszeit aller gewählten Personen beträgt maximal ein Jahr. Spätestens  
14 auf der ersten MGV nach Ablauf dieser Frist sind Wahlen anzusetzen. Alle  
15 Personen bleiben bei der Überschreitung dieser Frist bis zur Wahl auf der  
16 nächsten MGV kommissarisch im Amt. Eine Wiederwahl ist möglich.

17 3.5 Sollten eklatante Zweifel an der Ausführung eines Amtes bestehen oder  
18 Vorwürfe erhoben werden, ein Mitglied habe in seinem Amt gegen die elementaren  
19 Grundsätze der Gruppe verstoßen, kann jedes Mitglied auf einer MGV eine  
20 Aussprache fordern. Sollte nach der Aussprache immer noch Zweifel bestehen,  
21 steht es jedem Mitglied frei, einen Misstrauensantrag zu stellen, bei dem über  
22 den Verbleib des beschuldigten Mitglieds im Amt zu entscheiden ist. Für den  
23 erfolgreichen Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Amt bedarf es einer  
24 Zweidrittelmehrheit der Anwesenden. Sollte der Fall eintreten sind unverzüglich  
25 Neuwahlen durchzuführen.

### Begründung

Begründung: Risikominimierung, Abrufbarkeit aus Ämtern bei krassem Fehlverhalten

## A3 Satzungsänderungen - 3. Ämter

Antragsteller\*in: Sebastian Olbrich  
Tagesordnungspunkt: 2. Satzungsänderungen

### Antragstext

- 1 In die Satzung von Campus Grün wird folgender Absatz eingefügt:
- 2 3.6 Jede Gruppe die sich aus der HSG oder der Liste ergibt soll möglichst
- 3 paritätisch besetzt werden. Die Ausnahme bildet hierbei positive Diskriminierung
- 4 von Frauen\*

### Begründung

Bei der [vor] (vorvor, d. Red.) letzten MV fiel auf, dass das Küchenteam für die Fahrt zum Taubensuhl nur aus sich als weiblich definierenden Personen bestand. Wenn sich Arbeitskreise oder sonstige organisatorische Gruppen aus der Mitte der HSG oder der Liste bilden, muss darauf geachtet werden, dass sie nach Möglichkeit unserem Anspruch auf Gleichberechtigung genügen (vgl. Präambel)

## A4 Satzungsänderungen - 4. Studierendenparlament

Antragsteller\*in: Sprecher\*innen  
Tagesordnungspunkt: 2. Satzungsänderungen

### Antragstext

- 1 4.1 Die HCGL strebt die regelmäßige Teilnahme zur Wahl des Studierendenparlament
- 2 mit einer eigenen Liste an. Diese Liste wird in freier, gleicher und geheimer
- 3 Wahl auf der MGV von allen stimmberechtigten Mitgliedern gewählt.
- 4 4.2 Die Liste ist soweit wie möglich in Parität aufzustellen.
- 5 4.3 Die ersten beiden ins StuPa gewählten Personen,geordnet nach Listenplätzen,
- 6 berufen vor derkonstituierenden Sitzung ein Listentreffen ein,auf dem sich die
- 7 Liste organisiert.
- 8 4.4 Eine Übereinstimmung zwischen dem Amt als Listensprecher\*in im StuPa und
- 9 einer einzigen Position wie Sprecher\*in der HCGL oder Schatzmeister\*in ist
- 10 möglich.
- 11 4.5 Die Liste berichtet regelmäßig auf der MGV.

### Begründung

4.3: Stärkere Freiheit der Liste

4.5: Stärkere Bindung zwischen HSG und Liste

## A5 Satzungsänderungen - 5. Medien und Kommunikation

Antragsteller\*in: Sprecher\*innen  
Tagesordnungspunkt: 2. Satzungsänderungen

### Antragstext

- 1 Neu
- 2 fällt weg
- 3 5.1 Die HCGL leitet Nachrichten und Emails Grüner Gruppierungen der Region an
- 4 ihre Mitglieder weiter.
- 5 5.2 Zum Beginn jedes Semesters wird allen Studierenden am Campus Landau eine
- 6 Einladung zugesendet, in der HCGL mitzuarbeiten.
- 7 5.3 Die Sprecher\*innen erarbeiten und veröffentlichen bei Bedarf
- 8 Presseerklärungen, die den Mitgliedern nach Möglichkeit mit einer Reaktionsfrist
- 9 von einem Tag zukommen zu lassen sind.
- 10 5.4 Die HCGL führt nach Möglichkeit sowohl einen Facebookaccount als auch eine
- 11 Homepage, auf der eigene und befreundete Informationen veröffentlicht und
- 12 verbreitet werden. Die Verwaltung liegt, sofern die MGV in diesem Punkt keine
- 13 Änderung beschließt, bei den Sprecher\*innen und den Sprecher\*innen für Medien-
- 14 und Öffentlichkeitsarbeit. Listensprecher\*innen und
- 15 Schatzmeister\*innen.

### Begründung

5.4: Klarheit in der Satzung schaffen

## A6 Satzungsänderungen - 7. Auflösung

Antragsteller\*in: Sprecher\*innen  
Tagesordnungspunkt: 2. Satzungsänderungen

### Antragstext

1 neu

2 fällt weg

3 7.1 Die Auflösung der HCGL kann nur durch eine eigens dafür einberufende MGV mit  
4 ZweidrittelmehrheitDreiviertelmehrheit beschlossen werden. Zu dieser MGV muss  
5 mindestens 2 Wochen vorher eingeladen werden.

6 7.2 Das Restvermögen der HCGL wird an eine Organisation gespendet, die die Ziele  
7 der Gruppe verfolgt, die in der Präambel niedergeschrieben sind, sofern diese  
8 MGV nichts anderes beschließt.

### Begründung

7.1: Auflösung schwerer gestalten als eine Satzungsänderung

7.2: Finanzen für nach einer möglichen Auflösung klären